

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 10. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 10. März 1869.

## Sicherheits-Polizei.

1) Die unverehel. Apollonia Foj aus Wormbitt, 18 Jahre alt, katholisch, welche wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. November v. J. zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden, hat Ende Januar d. J. ihren letzten Aufenthaltsort Wormbitt verlassen und ist nicht zu ermitteln gewesen. — Die Königl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf die p. Foj zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Strafe gegen die p. Foj zu vollstrecken und zu den Akten wider Foj, No. 386/68., Anzeige zu machen.

Braunsberg, den 25. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) Der Diensthunge Franz Labuch aus Braunsberg, 17 Jahre alt, katholisch, welcher wegen Diebstahls im ersten Rückfalle unter Anklage steht, und seit sieben Wochen vor Martini v. J. seinen letzten Aufenthaltsort Braunsberg verlassen hat, ist nicht zu ermitteln.

Die Königl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Labuch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Braunsberg, den 26. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Knecht Joseph Zibella aus Elesin, 35 Jahre alt, katholisch, ist unterm 4. Januar d. J. wegen Begünstigung eines schweren Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 60/69.

Bromberg, den 1. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der hier wegen Diebstahls unter mildern Umständen zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilte Arbeiter Franz Konfiencicz, zuletzt in Annaberg (Kr. Graudenz), circa 35 Jahr alt, in Ober-Strelitz bei Bromberg geboren und evangelisch, hat sich bis jetzt der Strafvollstreckung entzogen. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und dem nächsten Gericht zur Strafvollstreckung zu übergeben, uns aber von Geschehenem zu benachrichtigen.

Culm, den 25. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Stechbrief hinter dem polnischen Ueber-

läufer Bartholomäus Tomaczewski (Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 31. pro. 1868, pag. 514. ad 8.) wird hiermit erneuert.

Culm, den 23. Februar 1869.

Der Landrath.

6) Der Grenadier Gustav Hahnke der diesseitigen 2. Compagnie ist am 28. v. M. Nachmittags  $\frac{1}{2}$  4 Uhr dem ihn zur Verbüßung einer Strafe in das Arrest-Lokal abführenden G. freiten auf dem Wege dorthin entwichen und hat sich bis jetzt nicht zurückgemeldet. Derselbe hat sich daher des Vergehens der Desertion schuldig gemacht. Sämmtliche Militair- u. Civilbehörden werden erucht, auf den 2c. Hahnke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando resp. die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Danzig, den 3. März 1869.

Das Commando des Königl. 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4.

Sign. des 2c. Hahnke. Geburts- u. letzter Aufenthaltsort Graudenz, Religion evangelisch, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, bes. Kennz. keine.

7) Der nachstehend signalisirte Knecht Julius Wolf aus Gr. Sabin ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. October v. J. wegen wissentlichen Gebrauchs eines falschen Führungsattestes und Zwißerhandels gegen die ihm durch Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen zu einer Strafe von einer Woche Gefängniß und 5 Thlr., welcher im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß substituirt sind, verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort des 2c. Wolf ist nicht zu ermitteln, und werden alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Einziehung der Geldstrafe u. Vollstreckung der principalen u. eventuellen Gefängnißstrafe abzuliefern. Die Gerichtsbehörde, an welche die Ablieferung erfolgt, wird ersucht, uns von der Vollstreckung der Gefängnißstrafe und Einziehung der Strafe, eventuell Vollstreckung der substituirtten Gefängnißstrafe zu benachrichtigen. Falkenburg, den 4. Februar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Sign. des Julius Wolf. Geburtsort Schönfeldt, Religion evangel., Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 4

Zoll 1 Strich, Haare hellblond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase spitz, Mund klein, Bart fehlt, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besond. Kennz.: an dem Daumen der linken Hand eine Narbe.

8) Der Einwohner Franz Rogoszynski, zuletzt in Ludwigsalbe, welcher wegen einfachen Diebstahls unter Anklage steht, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt und ist nicht zu ermitteln gewesen. Er soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Rogoszynski soll sich auch „Johann“ mit Vornamen nennen.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite gefesselt an unsere Gefangenanstalt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 27. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

9) Der unterm 24. November v. J. hinter dem Tagelöhner Friedrich Bilicki, I. B. 198/68., erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 20. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

10) Der unterm 15. Dezember v. J. hinter dem Knecht Friedrich Schulz, I. S. 61/69., erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 20. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

11) Der unterm 16. Dezember v. J. hinter der Marie Kowalska, I. K. 2039/68., erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 30. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

12) Der unterm 16. Dezember v. J. hinter dem Weinweber Franz Schulz, II. S. 1871/68., erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 20. Februar 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

13) Der unterm 23. November v. J. hinter dem Ochsenknecht Simon Wiesniewski, II. W. 1728/68., erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 20. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

14) Der Arbeiter Heinrich Leopold Casper, gebürtig aus Kamerau (Kreis Behrend), 32 Jahr alt, evangel. Confession, welcher durch das Erkenntniß v. 19. Octbr. 1868 wegen Diebstahls im Rückfalle rechtskräftig zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermitteln können. — Die Königl. Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Arbeiter Heinrich Leopold Casper

zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Casper Nro. 1154./68. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 24. Febr. 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

15) Der Tischlergeselle Heinrich Otto Albert Döring von hier, 38 Jahr alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 14. September 1868 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Döring zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Döring 962/68. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 26. Febr. 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

16) Der Tischlergeselle Ludwig Hermann Petrud von hier, 34 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 4. Mai 1867 wegen Beamtenbeleidigung und Widerstandes zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Petrud zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften u. an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Petrud, 341/67., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 27. Februar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

17) Der hinter dem Bäckergesellen Aug. Wegland unterm 25. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königsberg, den 2. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

18) Der Zimmermann Gustav Prätorius hat seinen Wohnort Lautenburg heimlich verlassen, ohne für den Unterhalt seiner zurückgebliebenen Familie, von der inzwischen die Frau verstorben ist, Sorge zu tragen. Sämmtliche Behörden und Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Prätorius zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Reiseroute hierher dirigiren zu wollen.

Lautenburg, den 27. Februar 1869.

Der Magistrat.

19) Der Kuischer Friedrich Kloß aus Marienfelde ist seit dem 8. d. Mts. verschwunden. Derselbe ist an diesem Tage in Samoczyn gewesen und zuletzt auf dem Heimwege von dort nach Marienfelde des

Abends 8 Uhr in der Kroll'schen Schankwirthschaft zu Bialoskawe gesehen worden. Kloß führte bei sich 21 Thlr. baar und eine silberne Ankeruhr aus der Fabrik von Eppner zu Berlin. — Größe des 2c. Kloß circa 5 Fuß 1 Zoll, Statur schwächlich, Haare dunkelblond, Schnurrbart schwarz, eine Narbe über einem Auge, am Kinn ein kleiner schwarzer Hautfleck. — Anzug: graue Tuchjacke, dunkelgraue karrirte Weste, graue Hosen, hohe Stiefeln mit doppelten Sohlen, schwarze Pelzmütze, dazu ein eichener Handstock mit gebogener Krüde. — Ein Jeder, welcher über den Verbleib des Kloß Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Lobsens, den 20. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

20) Der Handelsmann Joseph Laffer aus Neumarkt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Lauenburg vom 27 Juni 1865 wegen öffentlich veranstalteter Auspielung beweglicher Sachen ohne obrigkeitliche Erlaubniß u. Hausirgernerbesteuer zu 64 Thlr. Geldbuße, der im Uuermögensfalle eine wöchentliche Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt und soll derselbe, da er die Geldstrafe arnuthshalber nicht bezahlen kann, schleunigst zur Verbüßung der Gefängnißstrafe zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des 2c. Laffer Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gendarmen werden ersucht, auf den 2c. Laffer genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an den Gefangen-Inspektor des nächsten Gerichts, welches um Strafvollstreckung u. Nachricht hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abifern zu lassen.

Löbau, den 23. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Der Arbeiter Johann Kosenowski aus Rießau, welcher bis zum 21. Januar 1869 unter Polizeiaufsicht steht, ist mittelst beschränkter Reiseroute vom Magistrat zu Dirschau nach der Ortschaft Rießau gemiesen, dort aber nicht eingetroffen und zieht wahrscheinlich vagabondirend umher. — Die Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmen werden erucht, auf den 2c. Kosenowski zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthaltsorte hierher Nachricht zu geben.

Marienburg, den 23. Januar 1869.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

22) Der Arbeiter Edward Kuglin aus Garnsee und die Zuhälterin desselben, unverehelichte Friederike Henriette Heinrichs aus Marienwerder, sind bez Diebstahls dringend verdächtig. Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, auf die beiden Personen, welche zuletzt in Czernwinst gesehen sind, zu vigiliren, sie im

Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Marienwerder, den 1. März 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

23) Der Arbeiter Franz Isdepski, welcher bis zum 23. November 1870 unter Polizeiaufsicht steht, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Gr. Marienau heimlich entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt. — Sämmtliche Polizeibehörden u. Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Isdepski zu vigiliren und im Betretungsfalle mir seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 19. Februar 1869.

Königliches Domänen-Rent-Amt.

Sign. Familienname Isdepski, Vorname Franz, Geburtsort Johannsburg, Aufenthaltsort Gr. Marienau, Religion katholisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 F. 3 Z., Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

24) In der Nacht zum 13. Februar d. J. sind dem Instmann Milinski in Gr. Linz 2 Kühe gestohlen, die eine 6 Jahre alt, schwarzbunt, frischmilchend, die andere 2 Jahre alt, hellgrau, hochtragend, beide ziemlich groß. — Wer über den Verbleib der Kühe etwas zu bekunden weiß, wird um schleunige Anzeige gebeten. — Orts- und Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, werden um Recherche dringend ersucht.

Neidenburg, den 27. Februar 1869.

Der Staats-Anwalt.

25) Steckbrieflich verfolgt wird wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder der frühere Hilferexkutor Friedrich Kantenberg aus Jedwabno. — Derselbe ist 28 Jahre alt, Landwehrmann, 5 Fuß 4 Zoll groß, von schlanker Figur, trägt einen Schnurrbart und hat am Halse eine Narbe. — Kantenberg ist im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Neidenburg, den 27. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

26) Der Schuhmachermeister Carl Schmiegliß von hier, zuletzt in Schweg aufhaltend, ist durch Erkenntniß vom 7. Januar d. J. wegen Vergehens gegen §. 119. Nro. 1. des Strafgesetzbuches zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig von uns verurtheilt worden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Behörden ersucht, auf den 2c. Schmiegliß zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber hiervon zu benachrichtigen.

Neuenburg, den 2. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

27) Die unverehel. Maria Buch aus Käthnerdorf Gr. Kommorst treibt sich schon lange zwecklos und meistens mit ansteckenden Krankheiten behaftet

umher. — Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Gendarmen ersuche ich ergebenst, auf die Buch sorgfältig zu vigiliren und sie im Ermittlungsfalle mir event. per Reiseroute zuzuweisen, damit ihre Einsperrung in ein Arbeitshaus erfolgen kann, welche ihr lange angedroht worden ist.

Neuenburg, den 3. März 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

**28)** Der hier wegen mangelnder Legitimation aufgegriffene Arbeiter Martin Wisniewski, aus Ausbau Schubin gebürtig, welcher unterm 11. Januar d. J. mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Schubin gewiesen, ist dort nicht eingetroffen. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den ic. Wisniewski zu vigiliren und mit ihm im Betretungsfalle gefählich zu verfahren.

Podgorz, den 4. März 1869.

Der Magistrat.

**29)** Die unten näher bezeichnete Arbeiterfrau, angeblich Wittwe Pauline Schmidt (geb. Böhne) aus Riesenburg (hiesigen Kreises), hat ihre beiden Kinder böswillig verlassen und sind solche der Commune Riesenburg zur einstweiligen Fürsorge anheimgefallen. — Sämmtliche Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die ic. Schmidt zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangs-Reiseroute hierher zu weisen, mir auch davon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Rosenberg in Westpr., den 25. Febr. 1869.

Der Landrath.

Sign. der Pauline Schmidt (geb. Böhne). Letzter Aufenthaltsort Riesenburg, Geburtsort Neubörschen, Alter circa 46 Jahr, Größe circa 5 Fuß, Religion evangel., Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Rinn oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur untersezt, bes. Kennz. keine.

**30)** Der Bureau-Assistent Herrmann Carl Louis Krenz aus Margonin ist wegen Unterschlagung amtlicher Gelder zu verhaften und an die königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Margonin abzuliefern.

Schneidemühl, den 3. März 1869.

Der königliche Staats-Anwalt.

Sign. Alter: geb. den 10. März 1833, Geburtsort Budz, Kreis Budz, Religion evangelisch, Größe ca. 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn hoch, Augen braun, trägt eine Brille, Bart: schwacher schwarzbrauner Schnurr- und Kinnbart, Zähne defekt, Rinn spiz, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlant. Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf nach vorn, schlotternder Gang.

**31)** Am 16. Februar d. J. ist ein unbekannter Mann zu Ernsthoff, hiesigen Kreises, nach kurzer Krankheit verstorben. Der Verstorbene, etwa 45—47 Jahre alt, war mit grau leinenen Hosen, einer grauen Zeug-Weste, einem langen grau tuchenen Rock, einer blauen Kessel-Jacke, einem weiß leinenen Hemde, langschäftigen Stiefeln und einer schwarzen Pelzmütze be-

kleidet. — Größe 5 Fuß 5 Zoll, Figur schlant, Gesicht länglich und bleich, Nase und Mund gewöhnlich, Haare dunkelblond, Sprache deutsch und polnisch. — Zu Angaben über Namen, Stand und Wohnort des Verstorbenen, dessen Kleider auf dem Dominium Ernsthoff aufbewahrt sind und dort besichtigt werden können, wird hierdurch aufgefördert.

Schwez, den 3. März 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

**32)** In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 23. Januar d. J., betreffend die am 20. Januar auf der Feldmark von Dirschau erfolgte Ermordung eines wandernden Gesellen, dessen Name noch immer nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hierdurch ferner bekannt gemacht, daß die königl. Regierung zu Danzig eine

### Belohnung von 100 Thalern

Demjenigen zusichert, der den Thäter in der Art zur Anzeige bringt, daß seine Ueberführung und Bestrafung erfolgen kann. — Zur Entdeckung des Thäters würde es beitragen, wenn festgestellt werden könnte, ob und wo die dem Ermordeten geraubten Sachen etwa zum Vorschein gekommen sind. Der Ermordete ist, als er Dirschau verließ, im Besitz einer gelblichen Ledertasche gewesen, welche er an einem gelben Lederriemen um den Hals getragen hat und welche einer Jagdtasche ähnlich gewesen ist. In dieser Tasche hat sich muthmaßlich die Wäsche des Ermordeten befunden, welche vielleicht eben so, wie das von dem Letzteren auf dem Leibe getragene Hemde, mit den Buchstaben K. S. gezeichnet gewesen ist. Ferner sind wahrscheinlich die Legitimationspapiere des Ermordeten in derselben Tasche enthalten gewesen, da solche bei der Leiche nicht gefunden worden sind. Endlich ist aus dem Umstande, daß ein Uhrschlüssel bei der Leiche gelegen, zu schließen, daß dem Ermordeten auch eine Uhr geraubt worden ist. — Wer über den Verbleib dieser Sachen irgend etwas in Erfahrung gebracht, wer eine Tasche, wie die vorbezeichnete, seit dem 20. Januar im Besitze eines Arbeiters oder eines wandernden Gesellen gesehen oder von der erfolgten Veräußerung einer solchen Tasche Kenntniß hat, oder wer die von dem Thäter vielleicht weggeworfenen Legitimationspapiere des Ermordeten etwa gefunden, wird dringend ersucht, hierher Anzeige zu machen. — Zugleich wird bemerkt, daß der in der Bekanntmachung vom 23. Januar c. bezeichnete Müllergeselle Kemski bereits ermittelt und als unverdächtig außer Verfolgung gesetzt worden ist.

Pr. Stargardt, den 26. Februar 1869.

Der königl. Staats-Anwalt.

**33)** Der Einwohner Ignaz Gneifkowski aus Gollub, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts v. 29. October 1868 wegen fünf einfacher Diebstähle in Rückfalle mit 3 Monaten Gefängniß, einem Jahre Ehrenverlust und einem Jahre Polizeiaufsicht bestraft ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen u. soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefördert,

solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- u. Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 6. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**34)** Der Maurergeselle Ludwig Marszalkewicz von Lautenburg ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. October v. J. wegen einfachen Diebstahls mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft worden. Er hat seinen Aufenthaltsort Lautenburg heimlich verlassen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, hierher aber zu den Untersuchungsacten G. 238—68. Nachricht geben zu lassen.

Strasburg, den 18. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**35)** Die von uns im Deffentlichen Anzeiger pro 1868 in der Kurkosten-Sache der unverehelichten Juliane Schwidowski unterm 11. Januar d. J. erlassene Deffentliche Requisition, betreffend die Ermittlung des Aufenthalts-Ortes der Mutter der unverehelichten Juliane Schwidowski, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Lapian, den 27. Februar 1869.

Der Magistrat.

**36)** Der Diensthunge Johann Blaszkiewicz, zuletzt in Duliniowo, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, blond, der Zeigefinger der rechten Hand steif, ist festzunehmen, weil er dringend verdächtig ist, eine Menge von Kleidungsstücken, so wie ein Dienstbuch, dem Knechte Friedrich Krot gehörig, gestohlen zu haben.

Thorn, den 28. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

**37)** Die hinter dem Rammacher Friedrich Schütz unterm 26. September 1867, 18. Mai und 2. November 1868 erlassenen Steckbriefe sind durch die Ergreifung des r. Schütz erledigt.

Heilsberg, den 25. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**38)** Der unterm 18. October 1866 hinter dem Arbeitsmann Johann Jäger erlassene Steckbrief ist erledigt. Rosenbergl, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

### Bekanntmachungen.

**39)** Die ausgelooften Obligationen des Königsberger Landkreises betreffend.

In der auf Grund des Privilegiums vom 31. Mai 1865 am 13. Febr. 1869 stattgefundenen Ausloosung der im Umlauf befindlichen Obligationen des Königsberger Landkreises für den Bau einer Kreis-Chaussee von Schmiedenkrug nach Schaalen und vom Wangen-Görker Kreuzwege nach Neuendorf sind folgende Nummern gezogen worden:

- zu 1000 Thlr. Nr. 3. 12. 29. Litt. A.; — zu 500 Thlr. Nr. 9. 12. 16. 21. 45. 57. Litt. B.; — zu 100 Thlr. Nr. 202. 205. 232. 251. 267. 285. 288. 289. 291. 298. Litt. B.; — zu 50 Thlr. Nr. 3. 7. 27. 34. 40. 44. 58. 63. 76. 91. Litt. D.; — zu 25 Thlr. Nr. 15. 28. 35. 37. 52. 59. 67. 73. 78. 97. 110. 113. 135. 144. 150. 166. 168. 172. 185. 199. Litt. E.

Dieselben werden den Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt, daß:

1. die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen, Talons und der noch nicht fälligen Zins-Coupons am **1. August d. J.** in den Vormittagsstunden auf der hiesigen Kreis-Communal-Kasse (Jägerhoffstraße Nr. 8.) abzuheben sind;
2. mit dem **1. August d. J.** die Verzinsung der ausgelooften Obligationen aufhört;
3. für etwa fehlende Zins-Coupons der betreffende Betrag vom Capital abgezogen werden würde und
4. die gekündigten Capitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen zu Gunsten des Kreises verjähren.

Königsberg, den 2. März 1869.

Der Vorsitzende der ständischen Kreis-Commission für den Chausseebau Schmiedenkrug-Schaalen-Neuendorf im Königsberger Landkreise, Landrath.

**40)** Die ausgelooften Obligationen des Königsberger Landkreises betreffend.

In der auf Grund des Privilegiums vom 28. November 1864 am 26. Februar 1869 stattgefundenen Ausloosung der im Umlauf sich befindlichen Obligationen des Königsberger Landkreises behufs Grunderwerbung zum Bau der Dispreuß. Südbahn sind folgende Nummern gezogen worden:

- zu 500 Thlr. Nr. 5. 9. Litt. A.; — zu 100 Thlr. Nr. 9. 14. 30. 57. 58. 62. 75. 79. 91. 117. 146 Litt. B.

Dieselben werden den Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt, daß:

1. die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen, Talons und der noch nicht fälligen Zins-Coupons am **20. August d. J.** in den Vormittagsstunden auf der hiesigen Kreis-Communal-Kasse (Jägerhoffstraße No. 8.) abzuheben sind;

- 2. mit dem **20. August d. J.** die Verzinsung der ausgelooften Obligationen aufhört;
- 3. für etwa fehlende Zins-Coupons der betreffende Betrag vom Kapital abgezogen werden würde;
- 4. die gekündigten Kapital-Beiträge, welche innerhalb 40 Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb 4 Jahren nicht erhobenen Zinsen zu Gunsten des Kreises verjähren.

Königsberg, den 2. März 1869.

Der Vorsitzende der ständischen Kreis-Kommission für die Grunderwerbungen zum Bau der Eisenbahn Pillau-Königsberg-Lyck im Königsberger Landkreise, Landrath.

**41) Oeffentliche Aufforderung.**

Die für das 4. Ostpreussische Grenadier-Regiment No. 5. ausgehobenen Rekruten: 1. Friedrich Wilhelm Julius Grahl, von Gewerbe Töpfergeselle, geboren am 26. Oktober 1846 zu Volkshagen (Kreis Bergen) und pro 1868 von Thorn zur Aushebung gestellt; 2. Johann Graydzik, von Gewerbe Knecht, geb. 6. Juni 1847 zu Dembowalonka (Kreis Strasburg) und pro 1868 von Szewo (Kreis Thorn) zur Aushebung gestellt, so wie 3. der für das Ostpreussische Feld-Artillerie-Regiment No. 1. ausgehobene Rekrut Anton Zielinski, von Gewerbe Knecht, geb. am 14. Oktober 1847 zu Abl. Erzebecz (Kreis Culm) und pro 1868 von Nielub (Kreis Thorn) zur Aushebung gestellt, sind unbekannt verzogen und haben ihrer Ordre nicht Folge gegeben. — Dieselben werden daher angefielien, sich Angesichts dieses spätestens am **25. März d. J.** bei dem unterzeichneten Commando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu ihrer Einstellung zu stellen.

Thorn, den 25. Februar 1869.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn)

4. Ostpr. Landwehr-Regiments No. 5.)

**Vorladungen und Aufgebote.**

**42)** Nachdem gegen den in der Nacht vom 26. zum 27. November 1868 von Bord S. M. Kasernenschiff Barbarossa entwichenen Matrosen H. August Ferdinand Thoma, aus Danzig gebürtig, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf den **9. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Marine-Gerichts-Ofiz, Rattenstraße No. 3. anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls derselbe für einen Deserteur erklärt und gegen ihn auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern erkannt werden wird. Kiel, den 28. Februar 1869.

Königliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

**43)** In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns G. G. Leeg zu Conitz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Aktord Termin auf den **5. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. XIII. anberaumt worden. Die Theilhabenden werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß ge-

setzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Aktord berechtigen.

Conitz, den 2. März 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

**44)** Der Arbeitsmann Michael Matthias Piefarski in Czarnisz, welcher am 15. September 1818 geboren ist, hat sich vor 16 Jahren aus seinem Wohnorte mit Hinterlassung seiner Ehefrau und eines Kindes entfernt und seitdem nichts von sich hören lassen. Die Ehefrau desselben, Caroline Piefarska, hat auf dessen Todeserklärung angetragen, und wird daher der Michael Piefarski aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle den **26. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Director Albrecht, anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls gegen ihn auf Todeserklärung erkannt und was Rechtens daraus folgt, veranlaßt werden wird.

Conitz, den 19. August 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**45)** Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Handelsmann S. Caspary von hier hat sich in dem von ihm acceptirten Wechsel vom 27. Oktober 1865 verpflichtet, drei Monate a dato an den Kaufmann Julius Müller hier die Summe von 400 Thlr. bei H. Joachimsthal in Berlin zu zahlen. — Der Wechsel ist durch Giro des J. Müller auf die Handlung M. L. Naumann u. Comp. Bankgeschäft hier selbst übergegangen und da Zahlung nicht erfolgt, am 29. Januar 1866 in Berlin protestirt worden.

Auf die aufgemachte Forderung nebst Zinsen, Protestkosten, Provision und Portoauslagen von 422 Thlr. 7 Sgr. sind als bezahlt bezeichnet 108 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., und wegen des Restes von 313 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 27. Januar 1866 ist von der Handlung M. L. Naumann u. Comp. Bankgeschäft hier selbst gegen den Handelsmann S. Caspary unterm 26. d. Mts. Klage erhoben. — Zur B.antwortung dieser Klage und weitem mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den **13. Mai 1869**, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 6. angesetzt und laden dazu die verklagte Partei unter der Verwarnung vor, daß, wenn dieselbe weder selbst noch durch einen gehörigen Bevollmächtigten erscheint, der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei recognoscirt angenommen und was Rechtens gegen dieselbe erkannt werden wird.

Dt. Crone, den 30. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**46)** Der Wehrmann August Basler, zuletzt in Culm aushaltig, aus Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die

Erste Beilage